



Freiwillige Feuerwehr

STADT BURG DORF

Stadtbrandmeister



Stadtbrandmeister Burgdorf · Gehrbergsweg 1 · 31303 Burgdorf
Stadt Burgdorf
Ordnungsabteilung

Stadtbrandmeister:
Dennis-Frederik Heuer
Gehrbergsweg 1
31303 Burgdorf
Telefon 05085 981766
Mobil 0172 4214740
stadtbrandmeister@burgdorf.de
dennis_heuer@freenet.de

Burgdorf, den 25.06.2019

Stellungnahme zum Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans der Firma Forplan

- 1) Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans in der Fassung vom 26.04.2019
- 2) Stellungnahme der Ortsfeuerwehr Burgdorf vom 20.06.2019
- 3) Stellungnahme der Firma Forplan (C. Kreitz) vom 24.06.2019
- 4) Aufforderung zur Stellungnahme bzw. zur Vorbereitung eines Entscheidungsvorschlags durch die Ordnungsabteilung vom 24.06.2019

Zum Verfahren

Der erste Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde dem Feuerwehrausschuss und den Führungskräften zeitgleich in einer Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Burgdorf am 07.03.2019 im Feuerwehrhaus Ramlingen durch Herrn Kreitz (Firma Forplan) vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt erhielten alle Ortsfeuerwehren 2 Belegexemplare des Entwurfs mit der Auflage, dass diese nicht vervielfältigt werden dürften.

Erwartungsgemäß hat die Abstimmung innerhalb der Ortsfeuerwehren und der Stadtfeuerwehr einige Wochen in Anspruch genommen, so dass die Korrekturwünsche zum ersten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans erst zum 17.04.2019 an die Stadtverwaltung und im Anschluss daran an die Firma Forplan weitergeleitet werden konnten.

Die überarbeitete Fassung des Feuerwehrbedarfsplans vom 26.04.2019 wurde erst ca. 1 Woche vor der Feuerwehrausschuss-Sitzung am 09.05.2019 im Ratsinformationssystem eingestellt – die Einstellung erfolgte etwas ‚unglücklich‘ in einer nachgeordneten Ebene ohne einen Hinweis an die Ortsfeuerwehren, so dass das Dokument nicht ohne Weiteres auffindbar war. Somit konnten die Führungskräfte der Ortsfeuerwehren erst nach der Sitzung am 09.05.2019 mit der jetzt vorliegenden überarbeiteten Fassung des Feuerwehrbedarfsplans auseinandersetzen.

Zum Thema „Tauchergruppe“

Die Ortsfeuerwehr Burgdorf legt in ihrer Stellungnahme dar, aus welchen Beweggründen / aufgrund welches (auch heute noch existierenden) Gefahrenpotenzials die ehemalige Kreisstadt Burgdorf eine Tauchergruppe im Jahr 1961 gegründet und ausgestattet hat. Auch nach dem Verlust des Status einer Kreisstadt wurde die Tauchergruppe von der Stadt Burgdorf als notwendiger

Bestandteil der örtlichen Gefahrenabwehr weiterhin unterhalten. In den benachbarten Kommunen Lehrte und Sehnde wurden ebenfalls Tauchergruppen eingerichtet, auch ohne den Status einer Kreisstadt.

Die Einrichtung von besonderen Einheiten sollte grundsätzlich immer auf die Beurteilung von örtlichen Gefährdungen zurückgeführt werden. Durch die Darstellung, dass es sich bei den Gewässern in Burgdorf um nicht für den Badebetrieb freigegebene Gewässer handelt, wurden die über das übliche Maß hinausgehende Gefahren bspw. eines Kiesabbaugebietes nicht weiter durch die Firma Forplan betrachtet. Somit muss das Fazit der Betrachtung sein, dass die Vorhaltung der Tauchergruppe keine Pflichtaufgabe in Bezug auf die örtliche Gefahrenabwehr ist.

Die Vorhaltung eines Bootes zur Hilfeleistung am Wasser wird aufgrund der Gewässerflächen als sinnvoll für Burgdorf angesehen. Eine darüberhinausgehende Vorhaltung einer Tauchergruppe sollte laut Firma Forplan durch den Landkreis bzw. die Region Hannover erfolgen bzw. sich auf interkommunale Zusammenarbeit gründen.

Fazit:

Die Tauchergruppe Burgdorf ist bereits in überörtliche Konzepte zum Einsatz und zur Ausbildung eingebunden, es fehlt aber an einer adäquaten Refinanzierung über die Region Hannover. Hierzu hat die Stadtverwaltung bereits Kontakt mit der Region Hannover aufgenommen, ein Investitionszuschuss für die Anschaffung eines neuen GW Taucher wurde meines Wissens nach aber mit dem Hinweis auf die Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Tauchergruppen in der Region versagt.

Die Firma Forplan bleibt grundsätzlich die Antwort schuldig, wie insbesondere im Bereich der Kiesabbauteiche eine Hilfeleistung am Wasser gewährleistet werden kann, wenn Burgdorf und die umliegenden Kommunen ebenfalls über keine Tauchergruppe verfügen würden. Eine Darstellung, wie eine interkommunale Einheit aufgebaut und finanziert werden könnte, ist ebenfalls nicht erfolgt.

Zum Thema 2 „Fahrzeugkonzept“

Die sog. Feuerwehrverordnung sieht für Schwerpunktfeuerwehren grundsätzlich drei Varianten für die Fahrzeugausstattung vor. Allen gemein ist, dass jeweils eine Führungskomponente und ein leistungsfähiges Löschfahrzeug vorgehalten werden muss und sich eine Personalstärke in Höhe eines Gleichwertes von zwei Löschgruppen ergibt. Die Ausgestaltung, welche Variante in der jeweiligen Ortsfeuerwehr genutzt wird, orientiert sich an taktischen Erwägungen – die Technik folgt der Taktik.

Die Ortsfeuerwehr Burgdorf hat in der Vergangenheit die Variante 2 als die taktisch sinnvollste angesehen und somit auf ein Löschgruppenfahrzeug mit 9 Personen, ein Tanklöschfahrzeug mit 6 Personen und ein Sonderfahrzeug (Rüstwagen oder

Drehleiter, je nach Einsatzschwerpunkt) mit 3 Personen reflektiert und daran die Einsatzabläufe und Ausbildung orientiert.

Den Defiziten bei der Löschwasserversorgung insbesondere im Bereich der Südstadt sollte nach Planung der Ortsfeuerwehr Burgdorf aus den Jahren 2016 / 2017 durch die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs mit mind. 4.000 Liter Wasser unter der Prämisse, dass lediglich 3 Personen transportiert werden können, entgegengewirkt werden. Hierfür wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bereits Mittel vorgesehen.

Die Anschaffung dieses Fahrzeugs wäre nach Variante drei der Feuerwehrverordnung möglich. Dies hätte aber eine langwierige Umstrukturierung der Einsatzabläufe und Ausbildung zur Folge. Durch die nunmehr begonnenen Sanierungsarbeiten an den Wasserleitungen der Burgdorfer Südstadt besteht nach ortswehr-interner Diskussion nicht mehr der Bedarf an einem solchen Fahrzeug, es könnte auch ein TLF2000 oder TLF3000 angeschafft werden, welches dann über 6 Sitzplätze verfügt.

Eine Ausstattung der Ortsfeuerwehr Burgdorf nach Variante eins der Feuerwehrverordnung wäre theoretisch auch möglich, dafür müsste aber das aktuelle LF8, das derzeit u.a. für den Aufbau einer Wasserförderstrecke mit einem Vielfachen an Schlauchmaterial ausgestattet ist, auf eine leistungsfähigere Variante angepasst werden. Hier stünden insbesondere die Tankkapazität und Pumpenleistung im Vordergrund. Ein nach Norm beschafftes LF10 würde diese Qualifikation aber nicht erfüllen.

Das LF8 ist aktuell nicht im Konzept für den ersten Abmarsch vorgesehen, sehr wohl aber für den überörtlichen Einsatz bspw. in einer Kreisfeuerwehrebereitschaft. Hier könnte sich durch die vom Land Niedersachsen vorgesehenen Änderungen, bspw. eine Vergleichbarkeit der Bereitschaften durch Nutzung von Normfahrzeugen herbeizuführen, die Notwendig ergeben, dass das LF8 durch ein Fahrzeug des Typs LF KatS unter Nutzung von Zuschüssen der Region Hannover bzw. des Landes ersetzt werden müsste. Dann wäre das Fahrzeug nicht mehr auf die Mindeststärke anzurechnen und die Variante eins könnte nicht mehr gewährleistet werden.

Fazit:

Ein Fahrzeugkonzept muss sich grundsätzlich an den taktischen Erwägungen orientieren und diese können, wie oben dargestellt, durchaus einer geringen Halbwertszeit unterliegen. Die Feuerwehr muss sich regelmäßig an sich ändernde Rahmenbedingungen anpassen und hierbei versuchen bspw. Fahrzeugkonzepte so zukunftsfähig zu entwickeln, dass sie die Nutzungsdauer von Fahrzeugen berücksichtigen. Die im Feuerwehrbedarfsplan dargestellte Anschaffungsplanung zum TLF und LF8 der Ortsfeuerwehr Burgdorf unterliegt somit noch einer weiteren Diskussion.

Zum Thema „Wechselader-Komponente“

Das derzeitige Logistikkonzept baut auf zwei Fahrzeuge, einen Transporter mit 3,5t und einen Kleinlastwagen mit 7,49t. Das größere der beiden Fahrzeuge wurde zum

damaligen Zeitpunkt gebraucht angeschafft, da für die Nutzung bei der Feuerwehr lediglich kleine Umbaumaßnahmen notwendig waren – Ausstattung mit Funktechnik und Sondersignalanlage sowie Lackierung. Die Firma Forplan rät von dieser aus Sicht der Feuerwehr wirtschaftlichen Variante ab.

Der Vorteil der bisher genutzten Fahrzeuge liegt darin, dass sie klein und wendig sind und zudem noch mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B und einem sog. Feuerwehrführerschein bewegt werden können.

Die Herausforderungen für die Feuerwehr steigen insbesondere im Bereich der Logistik, so dass absehbar das größere der beiden Fahrzeuge eine höhere Zuladung benötigen wird. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit einer Beschaffung eines GW Logistik 2 oder bspw. einer Wechsellader-Komponente. Für beide Fahrzeugtypen ist eine Fahrerlaubnis der Klasse C notwendig.

Das mit dem Neubau des Feuerwehrhauses am jetzigen Standort eingeführte Logistikkonzept der Ortsfeuerwehr Burgdorf hat sich über die Jahre bewährt, fraglich ist, ob es in der jetzigen Form auch noch für die nächsten 20 bis 30 Jahre tauglich ist.

Der Bereich bspw. der Einsatzstellenhygiene nimmt immer mehr Raum bei ein, dies wurde insbesondere in diesem Jahr durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen im Rahmen des Medienpakets wieder in den Vordergrund gestellt. Die Herausforderungen, die sich dadurch ergeben sind vielfältig. Es wird zukünftig schwer sein ein Logistikfahrzeug vorzuhalten, das kurzfristig an die einzelnen Szenarien angepasst werden kann. Das Be- und Entladen von Paletten und Rollwagen nimmt Zeit in Anspruch und bindet Personalressourcen. Ein System mit Wechsellader-Komponenten könnte hier zumindest unsere derzeit knappste Ressource, das Personal, entlasten. Die Kapazitäten im Lager des Feuerwehrhauses sind nahezu erschöpft, so dass kaum neue Rollwagen oder konfektionierte Paletten hinzukommen können.

Es ist eindeutig, dass die Wirtschaftlichkeit eines Wechselladersystems mit der Anzahl der möglichen Komponenten steigt. Der hierfür benötigte Platz ist aktuell nicht vorhanden, insbesondere nicht für die Container in einer Fahrzeughalle. Ein Großteil solcher Komponenten könnte aber auch unter freiem Himmel gelagert werden, so wie bei diversen Wirtschaftsbetrieben.

Fazit:

Neben der reinen Ersatzbeschaffung des derzeitigen Lkw sollte die Option für die Wechsellader-Komponente offengehalten werden. Klar ist, dass eine Abwägung zwischen Aufwand an Schulung, Platzbedarf etc. und Nutzen stattfinden muss, aber per se die Nutzung einer solchen Komponente nicht zuzulassen wäre aus meiner Sicht fahrlässig.

Zusammenfassung

Es bleibt für mich festzustellen, dass ich dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **empfehle**, den vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans **als Rahmenkonzeption bzw. Leitlinie** für die Arbeit der Feuerwehren der Stadt Burgdorf und der Stadtverwaltung Burgdorf **in den kommenden fünf Jahren zu verabschieden**.

Durch die Anerkennung als Rahmenkonzeption bzw. Leitlinie und nicht als bindende Vorgabe bleiben den Feuerwehren ausreichend Möglichkeiten für die vom Feuerwehrausschuss geforderte Ausgestaltung u. a. in Bezug auf die Verbesserung der Erreichung der Schutzziele. Wie oben dargestellt, sollte der Rahmen nicht so einengend sein, dass eine zukunftsweisende Ausrichtung der Feuerwehren dadurch nicht ermöglicht wird.

Bis zum Jahresende 2019 ist die Feuerwehr bereits aufgefordert, anhand der Untersuchungen der Firma Forplan Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, wie sie sich zukünftig ausrichtet, um bspw. die Schutzziele besser zu erreichen. Die sich aus den Detailkonzepten ergebenden Maßnahmen müssen dann natürlich wieder in Bezug auf ihre Wirkung evaluiert werden.

Mit freundlichem Gruß



Dennis-Frederik Heuer
Stadtbrandmeister